

Drucksache

Resolution 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten			
verantwortlich: Amt für Umweltschutz		Drucksache 2019/078	
		25.03.2019	
Beschlussfassung:	Ö	08.04.2019	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Unterzeichnung der Resolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen und bekennt sich damit zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030.

1. Zusammenfassung

Mit der Unterzeichnung der Resolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ würde sich der Rems-Murr-Kreis zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekennen. Diese sollen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen.

Die Musterresolution bietet die Chance für die Politik, ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung abzulegen. Ein Ziel, das der Rems-Murr-Kreis seit langem verfolgt u.a. mit zahlreichen Maßnahmen und Handlungsfeldern im Rahmen des Klimaschutzprogramms.

Einige Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises sind dieser Agenda bereits beigetreten (u.a. Waiblingen und Schorndorf) und das Thema wird auch Gegenstand einer Konferenz im Rahmen der Remstalgartenschau in Schwäbisch Gmünd sein.

2. Sachverhalt

2.1 Hintergrund

Im September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Diese umfasst 17 Ziele mit 169 Unterzielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Die SDGs berücksichtigen dabei die drei Säulen –

Soziales, Umwelt, Wirtschaft – der nachhaltigen Entwicklung gleichermaßen und gelten für alle Staaten. Die Ziele folgen dabei fünf Kernbotschaften:

- People – Die Würde des Menschen steht im Mittelpunkt
- Planet – Den Planeten schützen
- Prosperity – Wohlstand für alle fördern
- Peace – Frieden fördern
- Partnership – Globale Partnerschaften aufbauen

Mit der Agenda 2030 drücken die Vereinten Nationen ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten.

2.2 Die Resolution: 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

In den Entwicklungszielen wird erstmals auch die besondere Rolle der Kommunen hervorgehoben (vgl. SDG 11). Ziel der Resolution zur Agenda 2030 ist es, Städte und Kommunen als Akteure der kommunalen Entwicklungspolitik stärker zu berücksichtigen. Bund und Länder werden aufgefordert, Städte und Kommunen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen.

Mit Unterzeichnung der Resolution bekennt sich eine Kommune zu den SDGs und verpflichtet sich, sich für eine nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Dies wird in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und der Bürgerschaft vorangetrieben. Die Maßnahmen sind dabei drei optionalen Handlungsfeldern zuzuordnen:

- I. Information und Bewusstseinsbildung zu den Zielen der Agenda 2030
- II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung
- III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

Im Rahmen der Remstal Gartenschau ist geplant, dass mehrere Kommunen die Resolution unterzeichnen. Einige Kommunen haben die Resolution bereits verabschiedet, u.a Waiblingen und Schorndorf.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Rems-Murr-Kreis dieser Resolution ebenfalls anschließt und sich damit klar zur Nachhaltigkeit bekennt. Dies erscheint auch deshalb sachgerecht, weil sich die in der Agenda 2030 genannten Themen sich bereits in vielen Feldern mit den Zielen des Landkreises decken, beispielsweise mit denen des Klimaschutzhandlungsprogramms. Die bisherigen Anstrengungen des Kreises und die Schnittstellen werden in der Sitzung nochmals kurz aufgezeigt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

3.1 Kosten im Zusammenhang mit der Agenda 2030

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 03.12.2018 (vgl. Anlage 3 sowie Ergebnisprotokoll UVA 03.12.18) wurde bereits entschieden, dass im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutz- Handlungsprogramms und im Zusammenhang mit der Agenda 2030 auch Förderanträge aus dem Landkreis mit entwicklungspolitischem Bezug zum Klimaschutz gefördert werden können. Beantragte Fördergelder werden dabei über das Budget der Geschäftsstelle Klimaschutz bereitgestellt.

3.2 Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

Anlage 1 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Anlage 2 Resolution zu Agenda 2030 - Nachhaltige Entwicklung

Anlage 3 Haushaltsantrag SPD-Fraktion Lfd. Nr. 1 - 14